

### Versicherung, Haftung

Alle Mitglieder sind haftpflichtversichert. Zusätzlich sind die Wanderführer/innen als ehrenamtlich Tätige über das Land NRW unfallversichert. Grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten schließt Versicherungsschutz aus. Achtung, unterschiedliche Situationsbeurteilungen sind möglich. Daher stets Zeugen hinzuziehen. Schnellstmögliche Information an den Wanderwart Tel.: 02246 / 9044433 oder an den Vorsitzenden Tel.: 02241 / 403111 oder per Email an: [wfr-info@webrausch.de](mailto:wfr-info@webrausch.de). Diese werden im Ereignisfall die Versicherung einschalten.

### Planung der Wanderungen

Unsere Wanderführer/innen suchen sich in eigener Regie ihre Wanderungen aus. Eine Vorschrift seitens des Vereins existiert nicht. Bei einer zeitlichen/räumlichen Kumulation wird der Wanderwart eine Entzerrung versuchen.

Die für uns wichtigen und sinnvollen Karten sind die klassischen Wanderkarten (Papierkarten) mit dem Maßstab 1: 25.000 (neben digitalen Hilfsmitteln wie z.B. [www.outdooractive.com/de](http://www.outdooractive.com/de) oder [www.gpsies.com](http://www.gpsies.com) sowie GPS-fähigen Smartphone-Apps wie Oruxmaps, Locus und Komoot).

Die Messung der Streckenlänge kann bei analogen Karten (Papierkarten) vor allem durch Abfahren auf der Karte mit Messrädchen oder Abgreifen mit dem Stechzirkel erfolgen.

Im Programm bieten wir insgesamt drei Typen von Wanderungen an:

- Kurzwanderungen mit ca. 10 bis 12 km (mittwochs und an den Wochenenden)
- mittlere Wanderungen mit ca. 15 km (donnerstags und an den Wochenenden)
- lange Wanderungen mit ca. 20 bis 25 km (an den Wochenenden).

### Abrechnung von Vorwanderungen

Kosten für Vorwanderungen trägt der Verein gegen Rechnung bzw. Vorlage des Bahn-Tickets 2. Klasse. Die Abrechnung sollte das Ticket und folgende Daten enthalten: Name, Datum und Ort der Vortour, Datum der Wanderung im Plan, bei Auto gefahrene Kilometer. Mit dem Auto gefahrene Kilometer werden mit 0,21 € ohne Quittung erstattet. Ebenso erstattet werden Kosten für Wanderkarten, Fahrpläne o.ä. Die Abrechnung erhält der Kassenwart.

### Wanderungen

Die Fahrscheine werden bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Wanderführer/in gekauft. Der Betrag wird auf die Teilnehmer/innen umgelegt (ausgenommen Ticketinhaber). Bei PKW-Fahrten sammelt der/die Wanderführer/in von den Mitfahrern/innen je gefahrenem Kilometer 0,08 € ein und verteilt diesen Betrag an die Fahrer/innen.

Bei großen Gruppen sollte der/die Wanderführer/in vor Beginn der Wanderung eine/n Wanderfreund/in bitten, sich am Schluss der Wandergruppe aufzuhalten und mit darauf zu achten, dass kein/e Mitwanderer/in „verloren“ gehen.

**Klettersteige:** Wenn Klettersteige begangen werden, muss der Wanderführer sich vorher informieren, ob für die Begehung Vorschriften und Richtlinien erlassen worden sind. (Helm, Brustgurt, Seilsicherung)

Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Sollte es bei Nichteinhaltung zu Unfällen kommen, ist der Versicherungsschutz aufgehoben und der Wanderführer kann haftbar gemacht werden. Auf jeden Fall muss der Wanderführer in der Tourenbeschreibung darauf hinweisen.

Es empfiehlt sich auch bei anderen sehr schwierigen Wandertouren den Hinweis **„absolute Schwindelfreiheit und Trittsicherheit ist erforderlich“** in der Textbeschreibung zu erwähnen.

Unwetter: Bei Unwetterwarnungen ab der Stufe ROT und höher, z.B. bei Sturm, schwere Gewitter, Astbruchgefahr durch Schneelasten auf Bäumen, usw., werden keine Wanderungen durchgeführt. Es liegt im Ermessen des Wanderführers, ob eine Alternativstrecke, z.B. über offenes Gelände gegangen werden kann. Unwetterwarnungen werden durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) ausgegeben und sind im Internet unter

<http://www.wettergefahren.de/warnungen/warnsituation.html> abzurufen.

**Unwetterschäden:** Nach heftigem Unwetter (z.B. Sturm), ist damit zu rechnen, dass eine Wandergruppe durch umgekippte Bäume oder durch herunterfallende Äste im Wald gefährdet ist, dann muss der Wanderführer, auch kurzfristig, eine alternative Tour anbieten, oder gegebenenfalls die Wanderung absagen. Auskünfte über gesperrte Waldgebiete geben die örtlichen Forstämter.

Die Entscheidung, ob bei einer Wanderung **Hunde** mitgeführt werden können, trifft der/die Wanderführer/in.

**Wanderberichte**, auch von Wanderfreizeiten, bekommt der Wanderwart.

### **Wanderführerbesprechung**

Der Wanderwart lädt vier Mal im Jahr ca. sechs Wochen vor dem nächsten Quartalsbeginn zur Wanderführerbesprechung ein, um die Planung für das kommende Vierteljahr zusammen zu stellen.

Dazu werden die Wanderführer/innen gebeten, ihre geplanten Wanderungen mitzuteilen. Dies kann, falls der Wanderführer an dem Datum verhindert ist, auch per Email, etc. geschehen. Die Wanderführerrunde dient auch als Informationsaustausch. Dabei können die Wanderführer/innen besonderen Vorkommnisse, Meinungen, Tipps und Informationen austauschen.

### **Erste Hilfe**

Es ist erforderlich, dass alle Wanderführer/ Wanderführerinnen über Erste-Hilfe Kenntnisse verfügen. Hierfür bietet der Vorstand, soweit noch keine Kenntnisse vorhanden sind, die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs an. Die Kosten hierfür trägt der Verein. Informationen beim Wanderwart Tel.: 02246 / 9044433. Das Mitnehmen von 2 Warnwesten sowie Erste Hilfe Verbandspäckchen bei Wanderungen ist Pflicht. Beides wird vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt und ist beim Wanderwart zu erhalten.

### **Gastwanderer und Kostenbeiträge**

Um Gastwanderer und Gastwanderinnen an den Kosten des Vereins für Vorbereitung und Durchführung von Wanderungen zu beteiligen wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 5€ pro Person erhoben.

Den Betrag von 5€ erheben/kassieren die Wanderführer/innen am Tag der Wanderung von den Gästen.

Bei der quartalsmäßigen Abrechnung der Kostenerstattungspauschale von 20€ pro Wanderung wird der von dem/der Wanderführer/in insgesamt von den Gästen erhobene Betrag abgezogen und der Restbetrag überwiesen.

Gleichzeitig werden Gastwanderer und Gastwanderinnen in die „**Anlage (Gäste) zum Wanderbericht**“ eingetragen und darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereines auf eigene Gefahr erfolgt und unter Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche gegen den Verein.

Die „**Anlage (Gäste) zum Wanderbericht**“ ist von den Gästen zu unterschreiben. Durch die Unterschrift hat jeder Gast zu bestätigen, dass er die Hinweise auf dem Formular zur Kenntnis genommen hat und diese akzeptiert. Dies muss vor der Wanderung durchgeführt werden!

Das Formular ist auf der Internetseite des Vereins zu finden unter

<http://www.wanderfreunde-rhein-sieg.de/f.html>

Die „**Anlage (Gäste) zum Wanderbericht**“ bekommt der Wanderwart (gemeinsam mit dem Wanderbericht).

### Fahrkarten (Tickets) für Wanderungen

Die nachstehend beschriebenen Tickets berechtigen ausschließlich zur Benutzung der Nahverkehrszüge.

Wichtig für uns sind:

1) Das **Tagesticket 5 Personen** im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS). Es existiert zurzeit in den Entfernungs- und Preisstufen 1a bis 6. Es gilt, wie der Name schon sagt, für 5 Personen und einen Tag. Das bedeutet am Wochenende ab 0 Uhr (**an Werktagen ab 9 Uhr**) bis 3 Uhr des darauf folgenden Tages. Der Einzelfahrschein (Rückfahrkarten gibt es beim VRS nicht) spielt bei uns nur eine Rolle, wenn die Zahl der Teilnehmer um 1 größer ist als eine durch 5 teilbare Menge (z.B. 6, 11, 16 etc.). Ab 2 Personen ist das 5-Personenticket bei Hin- und Rückfahrt billiger als die entsprechenden Einzelfahrschein.

Das **VRS-Gebiet** ist grundsätzlich auf den Süden des Landes Nordrhein-Westfalen beschränkt, überschreitet diese Grenze aber häufig. Zwischen dem VRS und dem VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) gibt es eine Vereinbarung, nach der wir auch bis zu einem gewissen Grade in diesem Verkehrsverbund fahren können.

Unser Gebiet mit VRS- Fahrschein reicht:

Im Westen bis Düren,  
im Südwesten bis Gerolstein, bzw Brohl-Lützing  
im Süden linksrheinisch bis ins Ahrtal,  
im Süden rechtsrheinisch bis Engers bei Neuwied  
im Südosten bis Ingelbach bzw. Daaden  
im Osten bis Niederschelden Nord unmittelbar vor Siegen  
im Nordosten bis Schwelm/Ennepetal  
im Norden bis Düsseldorf Nord  
im Nordwesten bis Mönchengladbach.

Vorsicht: Der Verkehrsverbund ist in den Randzonen noch schwach entwickelt, häufig fahren Buslinien nicht mit dem Verbundticket!

Außerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg sollten Wanderführer/innen noch folgende Tickets kennen:

Das **Schöner-Tag-Ticket 5 Personen** in Nordrhein-Westfalen (NRW-Ticket) gilt im gesamten Landesbereich (bitte beachten: das Ticket gibt es auch für 1 Person, es heißt dann **Schöner-Tag-Ticket Single**, oder nur für eine Fahrt, dann heißt es entsprechend **Schöne-Fahrt-Ticket**). Es ist für uns wichtig, wenn wir im Bereich NRW über die VRS-Zone hinaus fahren wollen. Im Süden ist die VRS- gleich der Landesgrenze.

Beim **Rheinland-Pfalz-Ticket** sind die Bedingungen wie bei VRS- und NRW-Ticket. Ein Kombi-Ticket für Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gibt es nicht

Das **Schönes-Wochenende-Ticket** (max. 5 Personen). Es gilt nur Samstag oder Sonntag, also nicht an Feiertagen, die nicht auf das Wochenende fallen. Damit kann man einen Tag am Wochenende mit Nahverkehrszügen ohne Entfernungsbeschränkung durch Deutschland fahren. (Man sollte immer daran denken, dass Wanderungen, die am Wochenende preiswert durchgeführt werden können, in der Woche mangels Wochenende-Ticket teurer werden können, wenn die Landes- oder die Verkehrsverbundsgrenze überschritten wird.)

Sollten Sie Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Merkblatt vorschlagen möchten, so bitte per Email an [wfr-info@webrausch.de](mailto:wfr-info@webrausch.de)